

# Unterwalden nid dem Walde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als die Rathe sich wieder getrennt hatten, geschah der Antrag, da sogleich dem franzosischen Botschafter Burger Mengaud durch eine Deputation Anzeige von der Proclamirung der Helvetischen Republik gegeben werden sollte, allein diese Deputation war schon durch das Prasidium des Senats im ersten Gefuhl der Freude ber die segensversprechende Proclamation der neuen Republik veranstaltet und abgehandelt worden. Einige Bemerkungen ber die Unregelmssigkeit dieser Verfgung, wurden durch die Gegenbemerkung beantwortet: da in solchen einzigen Augenblicken des Ausbruchs allgemeiner Freude, leicht eine Formalitt bersehen werden konne, besonders wenn dadurch der Werth einer solchen Achtungsbezeugung noch erhoht werde.

Burger Haas machte hierauf den Antrag, da eine Commission von Mitgliedern niedergesetzt werden sollte, welche genaue statistisch-geographische Kenntnisse Helvetiens beszen, um eine neue Eintheilung der Republik zu entwerfen. Die Ausfhrung dieses Antrags ward noch fr einmal, wegen dringendern Geschften, aufgeschoben.

Auf einen andern Antrag bernahm der Prasident, eine Proclamation zu entwerfen, in der dem Helvetischen Volk die Constituirung seiner gesetzgebenden Gewalten angezeigt werden soll.

**S e n a t.**

**Erste Sitzung 12. April.**

Das lteste Mitglied, B. Bodmer, eroffnete die Sitzung, und forderte zur Wahl eines Prasidenten und des Secretariats auf. Durch einmthige Wahl wurden ernannt zum Prasidenten B. Dohs; zu Secretairen die B. Usteri, Pfeyffer und Mur et.

Der Antrag des grossen Rathes: die Unabhngigkeit der schweizerischen Nation und ihre Bildung zu einer einzigen, untheilbaren, demokratischen und reprsentativen Republik zu verknden, und die Verfassungsacte feyerlich zu verlesen — wird durch einmthigen Freudenzuruf angenommen, und der grosse Rath eingeladen, dieser Verkndigung beizuwohnen;

dem B. Minister Mengaud wird die Anzeige hiervon auf der Stelle durch den B. Pfeyffer und zwei Mitglieder des grossen Rathes berbracht.

Die beyden Schreiben von Schauenburg und Lecarlier, deren in der Sitzung des grossen Rathes gedacht ist, werden verlesen, und vom Prasidio mndlich eroffnet: die Deputirten von Basel hatten ein Schreiben von Mendris, worin diese Landschaft bei der Schweiz zu verbleiben den Wunsch ussert, erhalten.

Den 14ten schickte der franzosische Obergeneral Schauenburg nach Aarau ein Truppencorps. Un eben diesem Tage verlangte, in Kraft sowohl des gestrigen Beschlusses als des 8ten Artikels des XII. Titels der Constitution, der Senat von dem grossen Rathe die Anbahnung zur Wahl der fnf Direktoren.

**Unterwalden nd dem Walde**  
den 11. April.

Unter den Eiferern gegen die untheilbare helvetische Republik zeichnen sich theils die Capuziner und die Pfarrer, besonders die Pfarrer von Emmetten, Buchs und Bekenriedt, theils ein Landamman und ein Landvogt vorzglich aus. Sie unterhalten ihre Spher und Emmissairs nicht nur durch den ganzen Canton, sondern auch weit und breit in der Schweiz, und mit Feuer und Schwerdt bedrohen sie jeden Befrderer der neuen Constitution. Den 7ten dieses Monats zog aus allen Gemeinen das Volk in Procession mit dem sogenannten Missionskreuze nach Wyl an der Aa. Hier erhoben sich in der Landesgemeinde die Hupter und Redner des Volkes. Laut versicherte der Eine: das Bchlein (d. i. die Constitution) wre in der Holle ausgebrtet, von Luthern ausgearbeitet und von Calvin ausgestreut worden. Der Andere las eine alte Weissagung vor, und in Kraft derselben sollte der kleine Hirtenknabe mit der Steinschleuder den ungeheuern Riesen, das ist, das kleine Volk der Alpenhirten mit dem Rosenkranze die grosse Nation

hinstürzen. Ein Dritter donnerte gegen den bischöflichen Commissar Krauer, der die Behauptung gewagt hatte, daß die alte Religion immer noch neben der neuen politischen Constitution bestehen könnte. Ein Viertes ergötzte den gemeinen Mann mit subtilen Unterscheidungen: Entweder, sprach er, ist klar oder nicht klar, daß die Constitution den Kirchenbau untergräbt. Ist klar, so opfern wir lieber Gut und Blut auf, als daß wir abtrünnig werden; und wenn's auch so klar nicht ist, so bleibt es doch zweifelhaft; wir versündigen uns an Gott und an unserm Gewissen, wofern wir im Zweifel entscheiden. (Aber auch bei entscheidender Verwerfung versündigte sich wohl Mancher, in wiefern er nicht klar sah.) Vor dem hochemporragenden Kreuze schwur das Volk unter entsetzlicher Bethörung: Lieber den Krieg und Tod, als das Büchlein!

Keinesweges hiebei bewenden ließ es die Landesgemeine. So wie in Sparta Lykurg allem fremden Gelde den Eingang versagte, so beschloß hier der Unterwaldner-Gesetzgeber, daß überall keine auswärtigen Bücher und Blätter, nicht einmal die Schafhauser-Zeitung, eingeführt werden. Um das Volk vor gar aller Ansteckung sicher zu stellen, untersagt der Gesetzgeber wohl auch noch allen Handelsverkehr mit Eisalpinien, Frankreich und mit Helvetiens untheilbaren Cantonen. Zum Beschlusse drang die Landesgemeine auf die Entlassung des würdigen bischöflichen Commissar Krauers, als eines zu vertragsamen, oder (in dem Unterwaldner-Style) zu schwachen und übereilten Mannes. Unter Absingung des Rosenkranzes gieng das souveraine Volk auseinander.

### Ueber den Parteigeist.

Unter denjenigen Menschen, die sich um das Menschengeschlecht am meisten verdient machen, sind die ersten und vornehmsten; die Lehrer höherer Weisheit, die Erfinder von Künsten, die Gesetzgeber. Die Lehrer der Weisheit beschränken ihren Einfluß nur auf eine geringe Anzahl anderer besserer Köpfe, und nur mittelbar und von ferne verbreiten sie ihren Einfluß auch auf den größern Haufen und die Welt

überhaupt; die Erfinder der Künste und Handwerker vermehren die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, aber ungestört genießen wir die Früch des Geistes und der Talente nur unter dem Schilde heilsamer Gesetze. Höhern Anspruch auf unsere Verehrung machen also auch weise Gesetzgeber. Je mehr diese unsere Verehrung verdienen, um so viel mehr hingegen verdienen die Stifter und Häupter von Parteien, von Faktionen und Sekten Haß und Verabscheuung. Geradezu arbeitet der Parteigeist dem Zwecke einer guten Gesetzgebung entgegen. Die letztere befördert Ordnung und Eintracht; der erstere Verwirrung und Zweitracht. Eben darum aber, weil der Parteigeist so schändlich und verderblich ist, thut man unrecht, wenn man sogleich wegen der kleinsten Abweichung in Meinungen sich trennt, sich gegenseitig Vorwürfe macht, oder Parteinamen zuwirft. Bloß darum allein weil wir für uns selbst eine eigene Meinung haben, bloß darum weil wir hierin mit mehreren andern Personen zusammenstimmen, verdienen wir noch lange nicht den Vorwurf der Parteisucht. Erst alsdenn verdienen wir ihn, wenn wir uns mit Andern zur Ausbreitung der Meinung vereinigen; wenn wir uns zur Ausbreitung derselben entweder schlauer Kunstgriffe oder gewaltsamer Mittel, wenn wir uns, anstatt der Beweise und Gründe, entweder der Drohungen oder der Liebsungen bedienen. Gleichwie indeß bei andern Krankheiten, so hängt auch bei dem Hange zur Parteinung sehr viel von der Beschaffenheit der äussern Luft ab. Wie viel brennender und wie viel gefährlicher wird nicht das Fieber in einem ohnehin vergifteten Dunstkräise? Um so viel schwieriger wird die Heilung des Kranken, je lieber er sich in seinen gewohnten Dunstkräis einschließt, und schauerhaft sich aus jedem andern zurückzieht. Um so viel sorgfältiger muß man der Ansteckung zuborkommen, je weniger sich das Uebel auswurzeln läßt. Um es in seiner eigentlichen Natur kennen zu lernen, machen wir hier davon einige Kennzeichen bekannt.

Entweder ist es eine Sache oder eine Person, für oder wider die man Partei nimmt. Noch mehr erhitzt sich der Parteigeist, wenn er sich zu gleicher Zeit